

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1800)

Rubrik: Gesezgebung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neues republikanisches Blatt.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

Band I.

N. XXVI.

Bern, 24. Januar 1800. (4. Pluviose VIII.)

Gesetzgebung.

Senat, 15. Januar.

(Fortsetzung.)

Fuchs unterstützt Usteri; wünscht aber, daß die Arbeit der Constitutions-Commission zugewiesen werde.

Crauer. Die Arbeit wäre zu weitwichtig für diese Commission; man ernenne eine neue von 7 Mitgliedern.

Usteri. Die Constitutions-Commission ist wohl im Gegenteil noch zu zahlreich; die Arbeit, wie ich sie verlange, muß das Werk von einer und nicht von 7 Personen seyn.

Crauer. Wenn Usteri die Arbeit übernehmen will, so stimme ich zu einer Commission, die nur aus einem Mitglied bestehet.

Bonfili stimmt Fuchs bei; eine neue Commission will er nicht ernennen, damit sie nicht etwa auf den Gedanken komme, wieder eine ganz neue Constitution vorzuschlagen.

Kubli ist nicht der Meinung, daß eine Commission sich hiermit beschäftigen soll; er will in Nachmittagsitzungen alle diese Arbeiten ganz vorlesen lassen.

Mittelholzer hält das für allzu weitläufig, und möchte 3 Commissionen ernennen, um unter sie die vorliegenden zahlreichen Einsendungen zu verteilen.

Meyer von Arb. stimmt zur Verweisung an die Constitutions-Commission.

Muret hielte es für sehr gefährlich, eine neue Commission zu ernennen; er möchte die Schriften auf den Tisch legen, und hernach ehrenvolle Meldung über solche, gegen die keine Entgegnung sich finden wird, beschließen lassen.

Die Verweisung an die Constitutions-Commission wird beschlossen.

Muret will nicht, daß von Majorität und Minorität der Constitutions-Commission im Verbalprozeß die Rede sey; er nähert sich freilich der

Majorität, aber will sich nicht mit ihr amalgamiren lassen.

Crauer. Muret hat ja seine eigenen Bemerkungen dem Bericht der Majorität angehängt, und diesen selbst vorgelesen; es ist sehr sonderbar, daß er nun auf einmal nicht mehr zu ihr gehören will.

Muret behauptet, der Senat könne ihn unmöglich zu einer Majorität rechnen, zu der er nicht gehören will.

Crauer besteht auf der Tagesordnung über Murets sonderbares Verlangen.

Kubli unterstützt Murets Forderung.

Man geht zur Tagesordnung.

Grosser Rat, 16. Januar.

Präsident: Fierz.

Tabin erschuldigt die Abwesenheit Würschen's durch dessen Krankheit.

Fizi will den Vollziehungs-Ausschuss auffordern, die Gefangenen Lippenzeller, welche von der Interimsregierung gezwungen wurden, die Waffen gegen uns und unsere mächtigen Verbündeten zu ergreifen, wieder los zu lassen, weil nun selbst die Interimsregierungen uns verantwortlich gemacht wurden.

Kuhn fordert Vertragung, weil die vollziehende Gewalt wahrscheinlich morgen einen Vorschlag zu einer Amnestie vorlegen wird.

Fizi zieht auf diese Anzeige hin, seinen Antrag zurück.

Betsch im Namen einer Commission legt ein Gutachten über Begnadigung des B. Berchtold vor, welches mit Dringlichkeitserklärung ohne Einwendung angenommen wird. (Wir liefern es im St. 28.)

Desselbes im Namen einer Commission legt folgende neue §§, zu seinem Gutachten über die Hausrat vor.

§. 1. Ein Monat nach der Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes kann niemand in Helvetien das Hausrat-Gewerbe treiben, der nicht mit einem Patent von der Verwaltungs-Kammer des Kantons seines Wohnorts, wann er ein Bürger oder Angestellter in der Schweiz ist, oder von der Verwal-

Kungskammer des Cantons, durch welchen er in die Republik gekommen ist, wann er ein Fremder und nicht in der Republik angesessen wäre, versehen ist.

§. 2. Diese Patente sind nur für ein Jahr gültig, und können nur auf ein vollständiges Zeugniß von Rechtschaffenheit und Bürgersinn gegeben werden, welches darin besonders angeführt seyn muss.

Erlacher fordert Rückweisung an die Commission um die Handlungs-Artikel zu bestimmen, welche fremde Hausrer ins Land bringen dürfen, denn letzthin war eine kleine Insurrektion in Basel wegen Fasen, welche von österreichischen Küffern in die Stadt gebracht wurden.

Deslöes fodert Hsweise Behandlung; dieser Antrag wird angenommen.

§. 1. wird ohne Einwendung angenommen.

§. 2. Cartier. Dieser Paragraph ist unannehmbar, denn wie will man z. B. von den böhmischen Schleifsteinträgern Zeugnisse von Bürgersinn absfordern, und warum sollen solche für einige Monate ins Land kommende Hausrer sich für ein ganzes Jahr mit Patenten versehen? ich fordere Rückweisung dieses §. an die Commission, um denselben ausführbarer und zweckmässiger abzufassen.

Deslöes vertheidigt den §. als ganz zweckmässig, weil sonst alles Lumpengesindel ins Land käme, überdem ist die Commission am Ende ihrer Kenntnisse und weiß nichts weiters hierüber vorzuschlagen.

Custor will von Fremden nur Zeugnisse von Ehrlichkeit abfordern, unter dieser Bedingung nimmt er den §. an.

Herzig von Eff. Durch diese §§. wird jedem fremden Bürger die Schweiz geöffnet, um machen Schweizer das Brod von dem Mund wegzunehmen. Man sollte also nur solchen Fremden das Hausrer gestatten, die der inländischen Industrie keinen Eintrag thun; hierüber sind also Bestimmungen erforderlich, und zu diesem Ende hin, fodere ich Zurückweisung dieses §. an die Commission.

Underwerth ist in Herzigs Grundsätzen, glaubt aber in diesem Augenblick sei es noch nicht möglich, in diese Umständlichkeiten einzutreten, er nimmt also den §. an.

Gmür. Das Hausrer ist in jeder Rücksicht nachtheilig, und muß also zweckmässig eingeschränkt werden. Zu diesem Ende hin fodert er Zurückweisung an die Commission, und daß diese durch einige Mitglieder vermehrt werde.

Erlacher steht ganz in Gmürs Grundsätzen und stimmt ihm bei.

Deslöes beharrt auf dem Gutachten, und fodert Ernennung einer neuen Commission, insofern man dasselbe nicht annehmen will.

Das Gutachten wird der Commission zurückge-

wiesen, und derselben Herzog von Eff. und Erlacher beigeordnet.

Deslöes fodert Einschreibung ins Protocoll von seiner Protestation wider die Zurückweisung seines Gutachtens. (Man lacht.)

Carrard fodert über dieses seltsame Begehren die Tagesordnung.

Deslöes zieht seinen Antrag zurück.

Durch geheimes und absolutes Stimmenmehr wird Deslöes zum Präsidenten und Jacquier zum französischen Sekretär und durchs relative Stimmenmehr Grafenried und Indermatten zu Saalinspektoren ernannt.

Senat, 16. Januar.

Präsident: Lüthard.

Der Beschlüß wird verlesen und angenommen, der den Saalinspektoren des Senats, für die Bedürfnisse seiner Kanzlei, bei der Nationalschatzkammer einen Credit von 2000 Franken eröffnet.

Cart, im Namen einer Commission, räth zur Annahme des Beschlusses, der dem Ministerium des Innern einen Credit von 250,000 Franken eröffnet; die Commission wünscht aber zu gleicher Zeit, daß der provisorische Polizeiausschuß sich nachdrücklich bei der fränkischen Republik für Erfüllung des Allianztraktates verwende, da Helvetien unter der last, welche der Unterhalt der fränkischen Armee ihm aufliegt, erliegen müßt.

Scherer. Ich würde den Beschlüß gerne annehmen, wenn ich nur wüßte, wie vergleichbar die wichtige Summen angewandt würden: ob sie auch in die Kantone, die viel oder am meisten gelitten haben, unparteiisch verteilt werden. — Bei uns, im Kanton Thurgau, weiß niemand nichts von Unterstützung, ungeachtet der Kanton Thurgau auch einer von denen ist, die am meisten gelitten haben.

Ich will Ihnen, B. Senatoren, nur den Schaden, den der Distrikt Weinfelden vom 8. Okt. bis in die Mitte Decbr. 1799 erlitten hat, anzeigen, den ich getreu aus dem Protokoll der Requisitionscommission in Weinfelden gezogen habe.

Der Distrikt Weinfelden besteht aus 14 kleinen und größeren Munizipalitäten, zusammen nur aus 26 Wahlmännern; der Totalschaden ist 244373 Gulden, der Gulden zu 15 B. ; die Naturalien sind so billig angeschlagen, daß gegenwärtig keine mehr um diesen Preis zu haben sind. Noch muß ich bemerken daß vieles abgegeben, und noch nicht in diese Rechnung gebracht worden ist: als Wein, Brantewein, Erdäpfel, Stroh und Holz; die Gemeinde Märstetten hat allein aus ihrem Gemeindholz gegen 300 Klafter in die Lager hergeben müssen. — Rechnen Sie B. Senatoren, nach diesem Distrikt auf 7, der Kanton hat, so werden Sie eine Summe von 1,710,611 Gulden herausbringen; und jetzt ist noch

keine Gemeinde von Einquartierungen und Lieferungsfestungen, von denen 15 — 30 Mann in jedes Haus seit dem Monat März bis dato sich befinden, und in allem möglichen unterhalten werden müssen, belastet ist; — die Felder sind verwüstet, die Waldungen ruinirt!

B.B. Senatoren! Schließen Sie aus diesem Angezeigten, auf den Zustand der armen Bürger im Kanton Thurgau; jetzt schon hat viel Vieh, aus Mangel des Futters, müssen geschlachtet werden. Was bleibt ihnen in Zukunft übrig, wann sie ihr Feld nicht mehr bauen und ansäen können? nichts als Auswanderung, oder Hunger und Tod!

B.B. Senatoren! Wann ich Ihnen auch noch etwas von dem Zustande der Nationalgüter sagen soll, so sind 4 Generale im Kanton Thurgau gewesen, welche sich die Nationalgüter vollkommen eigen gemacht, und in Allem so aufgeräumt, daß kein Pächter mehr darauf sehn kann; und wann die Nation diese Güter durch Verwalter benutzen lassen will, so muß sie jeglichem eine Unterstützung von 3, 4 bis 500 Dupl. darreichen, damit sie wieder alles anschaffen können, was nothwendig ist. Die Verwaltungskammer hat aber deswegen auch schon an das gewesene Vollziehungsdirektorium geschrieben, aber keine Antwort darauf erhalten.

Noch ein Faktum muß ich Ihnen anzeigen, B.B. Senatoren, von dem Schaden, den die Gemeinde Pfyn besonders gelitten hat: nachdem die Franken die Oestreicher und Russen wieder aus den occupirten Kantonen geschlagen hatten, haben sie hierwärts der Thur ein Lager geschlagen; die Gemeinde Pfyn mußte das nöthige Holz in dieses Lager anschaffen, und sie wollte es thun, aus ihrem Gemeindewald; aber die Franken sagten, sie könnten das Holz nicht brauchen, es rauche zu sehr, und haben in dieser Gegend über 900 fruchtbare Bäume umgehauen und verbrannt.

Kubli verlangt und erhält für den gew. Statthalter Hüssi und den Pfarrer Zwicky von Glarus die Ehre der Sitzung und den Bruderkuss vom Präfidenten.

Meyer v. Arb. unterstützt Scherer's Aussagen; auch sein District Arbon unterliegt den Requisitionen aller Art und den ungeheuren Einquartierungen. Die Liebe zur neuen Ordnung der Dinge wird auch bei den Besten dadurch geschwächt. Er bittet die Commission beider Räthe dringend, daß sie Vorschläge zu Erleichterung dieses Elends mache. Er stimmt übrigens zur Annahme des Beschlusses.

Erauer ebenfalls; er hatte übrigens gewünscht, daß ein Modus der Vertheilung der Unterstützungen durch die gesetzgebenden Räthe festgesetzt würde; nach Verhältniß des erlittenen Schadens sollten die Kantone gleich behandelt werden.

Augustini beklagt den Jammer und das Elend seines Kantons (Wallis.)

Attenthaler bezeugt den Jammer seines Districts Burzach, der alle Greuel des verwüstenden Kriegs darbietet, und mit unbeschreiblichen Einquar-

tierungen, von denen 15 — 30 Mann in jedes Haus seit dem Monat März bis dato sich befinden, und in allem möglichen unterhalten werden müssen, belastet ist; — die Felder sind verwüstet, die Waldungen ruinirt!

(Die Fortsetzung folgt.)

Juländische Nachrichten.

Schwyz 19. Jan. Ich weiß nicht, wie es gekommen ist, daß man in den Waldstätten überall zu verbreiten gewußt, der Keman sei in Aufstand, er wolle gegen Bern ziehn, sich an Frankreich vertrödeln u. dgl. m. Mir schien das Ding so unwahrscheinlich, daß ich das Gegenteil allen sagte, die mich fragten. Und ich freue mich, mich im Calcul nicht betrogen zu haben.

Schon in meiner Proklamation vom August hatte ich dem Volk die Abänderung der Constitution versießen. Jetzt trägt man sich überall damit; man ist neugierig; man will wissen, ob sie fein democratich werde? — Die Abschaffung des Direktoriums und die Einführung eines Volx. Rathes scheint beim Volk als erster Schritt zur Verbesserung unsrer Verfassung zu gelten. Besonders heißt's, die beiden Räthe wollen Frieden und Neutralität, das Direktorium aber habe kriegen wollen. Es giebt auch einige, welche an die wieder aufwachsende Oligarchie glauben.

Seitdem die Revolution begonnen, haben die kleinen Kantone niemals einer größern Ruhe genossen, als jetzt. Die wiederherstellte Sicherheit des Eigenthums und der Person, das strenge Handhaben der Gesetze, das Abschaffen revolutionärer Verfolgungen, entwickelt beim Volk eine Zufriedenheit, welche selbst von der nagenden Armut nicht ganz zerstört werden kann.

Vor allen Dingen freut mich die Neorganisation der Gemeinds- oder Ansangsschulen, die schon einige Jahre vor der Revolution äußerst vernachlässigt waren. Die Schulen blühen in den meisten Gemeinden von Uri, von Schwyz und Nid- und Obwalden. Es herrscht ein allgemeiner Wetteifer. Besonders zeichnete sich auch die Gemeinde Küsnacht in Besoldung seiner Schullehrer aus. In Schwyz wird die Schule täglich von mehr als 150 Kindern besucht; etwas fast Unerhörtes! — Die Nonnenklöster von Schwyz und Altorf haben Töchterschulen angefangen. In allen Dörfern werden die Schulen nach meiner gedruckten Anweisung für die Schullehrer auf dem Lande gehalten.

Ich führe jetzt Beckers Noth- und Hülfebüchlein überall ein. Der Minister Stapfer hat mir 1000 Exemplare dieses Werks mitgeheilt, die ich, als Belohnungen und Aufmunterungen im Kanton verspreche.